

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

6.9.1851 (No. 210)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. September.

N. 210.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

± Von Gottes Gnaden.

Vom Neckar, 4. Sept. Es ist für die Revolutionsperiode und die unmittelbar vorangehende Zeit sehr bezeichnend, daß man mit einer wahren Wuth und Erbitterung gegen jene drei Wörlein erfüllt war, und die Weglassung dieses fürstlichen Attributes allenthalben begehrte. An den Wörlein freilich lag's nicht, sondern an dem, was sie bedeuteten. Es war, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur ein Vorwand, zu sagen, man sei darum gegen diese Bezeichnung der fürstlichen Würde, weil sie den Regenten aller Beschränkung durch Gesetze ledig spreche.

Der leitende Gedanke, der allen wählerischen Bestrebungen schon vor dem Ausbruch der Revolution zu Grunde lag, war der der f. g. Volkssouveränität, d. h. der unumschränkten Volksherrschaft. Sprach man auch dieses Ziel nicht immer offen aus, so hatte man es doch stillschweigend im Auge, oder war zu kurzschichtig, zu erkennen, daß man auf dem eingeschlagenen Wege notwendig dahin kommen mußte. Was es mit dieser Volksherrschaft aber für eine Bewandniß habe, wissen wir leider nur zu gut, obgleich sich selbst im Jahr 1849 noch einmal der volle Glanz dieses Regiments von Volkes Gnaden entfaltet hatte. Kein Wunder, wenn man dem Fürsten das bald bittweise, bald mit Gewalt entziehen wollte, dessen Verlust seine ganze Stellung den Launen und Gelüsten demagogischer Schwindler preisgeben, und ihn seiner eigentlichen Majestät entkleiden müßte, die nicht darin schon besteht, daß er über so und so viele Tausende oder Millionen regiert, sondern daß er nicht von unten, sondern von oben seine Macht und Würde herleitet.

Dies begründet aber für ihn wie ein hohes Recht, so eine hohe und ernste Pflicht. Von dem er seine Macht und Stellung empfangen, dem ist er auch dafür verantwortlich, und diese Verantwortung ist um so größer, als der ihm von der Vorsehung verliehene Verus ein höherer als jeder andere irdische Verus ist. Weit entfernt also, daß jener erhabenste Titel, den er trägt, ein Privilegium für ihn wäre, nach Despotenwillkür zu handeln, ist er vielmehr der Ausdruck seiner unbedingten Abhängigkeit von dem Könige aller Könige, durch dessen Gnade allein Alles besteht. Wie aber in dieser Weise der Fürst durch das göttliche Gesetz gebunden ist, so ist er ferner eben deswegen auch keineswegs unabhängig von menschlichen Gesetzen, sondern diese, sofern sie nicht etwa auf revolutionärem Wege zu Stande gekommen sind, erhalten durch die fürstliche Sanction auch die auf dem Recht von oben beruhende höhere Weihe, und eine Verletzung solcher Staatsgesetze wäre, formell betrachtet, der Verletzung dieses primitiven Rechtes selbst gleich zu achten.

Mit dieser aus der Natur der Sache sich ergebenden Erklärung der Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ stimmt auch der Gebrauch derselben zu allen Zeiten. Dem Sinn nach findet sich dieselbe als Ausdruck der von Gott unmittelbar abgeleiteten Regentwürde schon vor mehr als 1000 Jahren bei weltlichen und geistlichen Machthabern, und daß sie vor Beiden ganz in gleicher Weise steht, zeigt ganz besonders klar ihre eigentliche Bedeutung. Das älteste Altentstück, in welchem, so viel uns bekannt ist, sie sich findet, ist ein Schreiben des Königs der Lombarden, Rotharis, vom Jahr 643, das also beginnt: „Ich im Namen Gottes König Rotharis, in meiner Herrschaft durch Gottes Güte achtem Jahre etc.“ Ein Schreiben des angelsächsischen Königs Ethelbald vom Jahr 716 fängt mit den Worten an: „Ethelbald, durch göttliche Ordnung König der Mercier etc.“ Noch bestimmter nannte sich Paps Zacharias (um die Mitte des achten Jahrhunderts) „von Gottes Gnaden Bischof von Rom“, so wie überhaupt die Bischöfe sich so von Alters her zu nennen pflegten, und unter der Herrschaft des Papstes nur noch hinzusetzten: „und durch die Gnade des apostolischen Stuhles.“ Der Gebrauch dieses Titels war aber besonders in Deutschland sehr verbreitet, wo er so weit ausgebreitet wurde, daß selbst Fürsten des Reichs, obwohl dem Kaiser unterthan, ja sogar zuweilen freie Grundherren sich so nannten, um damit ihre Würde als eine unantastbare zu bezeichnen. Wenn es aber allerdings, namentlich bei einzelnen Königen Frankreichs, auch vorgekommen ist, daß jene Benennung in einem Sinne geltend gemacht wurde, der zu Mißverständnissen über deren eigentliche Bedeutung veranlassen konnte, so ändert Dies an der Sache selbst nicht das Geringste.

Ja, wir bauen darauf unsere Hoffnung für die Zukunft, daß die Fürsten sich im wahren und vollen Sinne als Lebenträger Dessen betrachten, von dem sie ihr Regiment empfangen, und auf Gottes Macht und Ordnung allen Schwindelen und Verfehrtheiten der Zeit gegenüber ihrer Völker Wohl gründen werden.

Der Sozialismus.

(Aus der Oesterr. Correspondenz.)

Je mehr das Publikum zur Erkenntniß gelangt, daß abstrakte Theorien, wie sie längere Zeit mit besonderer Vorliebe gepflegt wurden, nichts weniger als geeignet sind, das

wahrhafte Glück der Völker wie der Individuen zu begründen, desto entschiedener wendet sich die öffentliche Meinung allem Praktischen und wahrhaft Gemeinnützigen zu; desto lebhafteres Interesse erregen solche Anstalten, deren Bestimmung dahin geht, das materielle und moralische Wohl der Gesellschaft und ihrer einzelnen Mitglieder auf sichere, zuverlässige, unbestreitbare Weise sicherzustellen.

Die sozialistischen Theorien, welche die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu erschüttern bestrebt sind, nehmen, wie die meisten Irreligionen, eine große unbestreitbare Wahrheit zum Ausgangspunkt, daß nämlich das politische, materielle und moralische Wohlbefinden des Individuums untrennbar zusammenfallen, und daß nur Institutionen, welche sich zur Erzielung eines derartigen individuellen Wohlbefindens wirksam erweisen, das Glück der Gesamtheit sicherstellen können.

Dies ist aber auch Alles, worin die Konservativen und die Anhänger des Sozialismus übereinstimmen. Ueber diese Anschauung hinaus trennen sich ihre Wege und laufen nach den entgegengesetzten Zielpunkten. Während die Sozialisten sich verleiten lassen, alle alten und geheiligten Ordnungen, die Familie, die Religion, vor Allem aber die Unantastbarkeit des Privateigentums in Frage zu stellen, treten ihnen die Konservativen als unversöhnliche Gegner entgegen, um ihnen den Weg zu vertreten, der lediglich zum Verderben und zum Untergange der Sitte und Zivilisation führt. Ihnen, den Konservativen, gilt das Prinzip der Konkurrenz so unbedingt für den Ausdruck einer ökonomischen Nothwendigkeit, wie die Schwerkraft im Bereiche der materiellen Dinge. Ohne den gänzlichen Umsturz der Gesellschaft und den Zerfall derselben in ihre Elemente, läßt sich die Konkurrenz keinen Augenblick lang beseitigen. Auf den Erwerb durch Arbeit ist das Individuum angewiesen, und nach einem unwandelbaren Gesetze ist Jedermann gedrungen, die Früchte seiner Arbeit auf den allgemeinen Markt zu tragen, um wetteifernd mit allen Erzeugern desselben Produkts seinen Lohn zu suchen. Die Konkurrenz läßt sich daher wohl durch Gesetze regeln, aber als das Lebenselement des Verkehrs nicht beseitigen. Die Pflege der materiellen Interessen ist eben nach konservativen Grundfängen eine Hauptaufgabe der Staatsweisheit. Die Verbesserung der materiellen Wohlfahrt, die Linderung menschlicher Leiden und Entbehrungen liegt konservativen Regierungen so nahe am Herzen, daß sie hierzu keiner Aufmunterung von Seite irgend einer revolutionären Partei bedürfen. Aber es steht bei ihnen die Ueberzeugung fest, daß diese materielle Wohlfahrt nur bei gesicherten und dauerhaften politischen Zuständen gedeihen und nicht in der Durchführung von Doktrinen erzielt werden kann, welche die Welt bewegen, die Gemüther mit Ungewissheit und Zagen erfüllen und die Zukunft in Frage stellen. Sie sind der Ueberzeugung, daß Humanität, Mitleid und Wohlthätigkeit nur unter Religion und Zucht, unter Friede und Gesez ihre segensreichen Wirkungen entfalten, aber nicht unter Parteihass, Unbotmäßigkeit und Unglauben sich entwickeln können. Jene unruhigen und wühlenden Bestrebungen, welche die Liebe der Menschheit stets im Munde führen, um sich die Gerechtigkeit und das Zutrauen des leidenden Mitbübrers zu erschleichen, können nur die Leiden der unteren Klassen vermehren, indem sie den Erwerb stören und die Sitten verwildern.

Deutschland.

† Karlsruhe, 5. Sept. Hätten wir alle die vielen Berichte, die uns über die Feier des 29. August zugekommen sind, in der Ausführlichkeit, in welcher sie abgefaßt waren, drucken lassen wollen: wir hätten wohl kaum außer ihnen nichts Anderes mittheilen können. Und immer noch laufen nachträglich neue Schilderungen ein mit dem dringlichen Begehren nach Veröffentlichung. Wir schreiben uns das Recht nicht zu, solche Stimmen ungehört zu lassen, die mitgeklungen haben in der schönen Harmonie jenes Tages, und die, bis jetzt nicht im Einzelnen bezeichnet, eine solche Bezeichnung von uns verlangen.

Da ist zunächst Offenburg, wo der 29. August sehr herzlich gefeiert wurde. Bei dem Festmahl in der Pfäferschen Restauration, welches sehr viele Teilnehmer aller Klassen zählte, hielt der Oberamtmann v. Faber einen beredten Trinkspruch, der wie ein eigens für das Fest gedichtetes Lied mit einem dreifachen stürmischen Hoch beantwortet wurde. Abends war Feuerwerk.

In dem Badeort Petersthal war der 29. Aug. ein Tag besonderer Festlichkeit. Morgengruß durch Völlerschüsse und Spiel der anwesenden Musikbände in dem mit Laubgewinden geschmückten Badehause, darauf Gottesdienst und endlich Festmahl, welchem zur Ehre des Tags auch Gäste aus den benachbarten Badeorten Griesbach und Freiertsbach, sowie die Gemeindevorstände der nächstgelegenen Orte zahlreich anwohnten. „Freudig“, sagt unser Berichtstatter, „stimmten alle Anwesende in das unsern geliebten Landesvater ausgebrachte Lebchod, und die warme Theilnahme, welche selbst die Frankreich und der Schweiz angehörigen Badegäste an der Feier des Tages betheiligten, gibt den sprechendsten Beweis, wie sehr den erhabenen Tugenden und edlen Gesinnun-

gen unseres allverehrten Fürsten auch im Auslande Anerkennung gezollt wird.“

Als eine der schönsten Seiten des Festes zu Freiburg hebt man uns noch das Festmahl hervor, welches von den Pompiers — diesem nützlichen Korps, dem neulich die besondere Anerkennung Sr. kön. Hoh. des Großherzogs zu Theil ward — im Gasthose zum Pfauen veranstaltet worden ist. Den Festtoast brachte der interimistische Kommandant Eisenlohr.

Von Waldshut schreibt man uns, daß dort die Theilnahme am Gottesdienst sowohl als am Festmahl im Rebstock diesmal größer und allgemeiner war, als je früher. Besonders theilnahmen sich viele Bürger vom Lande, noch im frischen Angebenken an die von Seiten des Landesvaters auf der jüngsten Reise empfangene Huld. Den Gefühlen Aller liehen Ausdruck der Amtmann Albert in einem Toast auf Sr. kön. Hoheit den Großherzog und Höchstseffen Haus, und der Hauptmann Schneckler auf Sr. großh. Hoh. den Prinzen Friedrich. Das dort stationirte Militär feierte den Geburtstag seines Kriegsherrn mit derselben Sinnigkeit und soldatischen Lustbarkeit wie anderwärts.

Ganz ähnlich war es in Lörrach und Säckingen, wo die kräftigen Trinksprüche der Oberamtmänner Winter und Leiber den begeisterten Jubel der vielen Festtheilnehmer hervortrafen.

Auch von Bondorf hören wir von einer Theilnahme und Festlichkeit, wie kaum früher. Namentlich fanden sich viele Geistliche, Bürgermeister und Bürger aus dem Amtsbezirk ein. Der Oberamtmann Ganter hielt einen sehr anprechenden Toast, dem das donnernde Hoch der Tafelrunde, begleitet von Völlerschüssen und dem Tusch der Musik, antwortete. Abends war Ball.

Zuletzt kommt uns noch eine Zuschrift von Aglasterhausen zu, welche uns eine Schilderung des dortigen Festes bringt. Dort fand nach dem Gottesdienste ein Festmahl in der Post statt, welches viele einheimische und auswärtige Gäste vereinigte. Der praktische Arzt Gymann sprach einen sehr angemessenen Toast.

† Bruchsal, 4. Sept. In hiesiger Stadt kreuzen sich dormalen zwei Kollekten, die für die durch das Hochwasser beschädigten Landeseinwohner und die für die innere Mission. Die Sammlung für unsere beschädigten Landeute scheint sehr ergiebig ausfallen zu wollen, und es ist erfreulich, wie selbst ganz wenig Bemittelte sich betheiligten, trotz dem, daß leider die Kartoffelkrankheit auch bei uns ausgebrochen und die Aernte eines der wichtigsten Lebensmittel als eine nur sehr mäßige zu betrachten ist, die Herbstausichten aber trüb sind, wie der Wolkenhimmel über uns. — Die Väter von der innern Mission werden schon am Schluß dieser Woche dahier erwartet. Inzwischen wird eine reichliche Missionsliteratur feil geboten. — Das Programm des hiesigen Gymnasiums als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen ist bereits ausgeheilt. Diese Prüfungen haben heute begonnen, und endigen den 6. d. M. Nach dem Programm besuchten die Anstalt im Laufe des Schuljahres 141 Schüler und Hospitanten, darunter 109 Katholiken, 17 Evangelische, 15 Israeliten. — Der von Ihrem Blatt schon gemeldete umfassende jüngste Gnadenakt Sr. kön. Hoh. des Großherzogs hat eine nicht unbedeutende Anzahl wegen Hochverrathstheilnahme Verurtheilter, die hier ihre Strafe bestanden, berührt.

(w) Vom Main, 3. Sept. Obgleich unsere Gegend von dem Wetterhaden, welcher andere, insbesondere die Rheingegenden so hart betroffen hat, fast ganz verschont geblieben ist, zeigen sich doch auffallender Weise dessen Folgen in höherem Maße hier als anderswo. Thatsache ist es, daß das Getraide merklich theurer ist, als selbst kurze Zeit vor der Aernte, und doch haben sich unsere Abgavverhältnisse in keiner Weise gebessert; in Mainz sogar, dem Hauptfruchtmarkt für die Maingegend, ist die Frucht billiger wie bei uns, so daß unsere Frachtschiffer es nicht wagen, ihre sehr beträchtlichen Vorräthe dorthin zu verbringen. Jeder hält mit seiner Frucht zurück und erwartet von der Zukunft goldene Berge. Mögen sie sich hiebei nicht verrechnen! Am meisten scheinen die Bäcker darunter zu leiden, denn obgleich sie nach und nach einen sehr beträchtlichen Aufschlag erhalten haben, so können sie sich nur mit großer Mühe entschließen, ihrem Geschäfte nachzugehen, leiden aber gleichwohl nicht, daß (wie seither oft geschah) wohlfeileres Brod von auswärts eingeführt werde; und so kommt es, daß man an gewissen Tagen nur mit knapper Noth sein täglich Brod erhält. Es wäre sehr zu wünschen, daß man es ihnen von oben herab möglich machen würde, ihr Handwerk zu betreiben.

Eine nicht geringere Gefahr droht uns noch von anderer Seite, die Kartoffelkrankheit, welche dieses Jahr freilich wieder arg gehaust hat. Gegen diese Ausartung der Krankheit indeffen könnte vielleicht am besten durch Einfuhr fremder Kartoffeln geholfen werden.

> Nothensfels, 5. Sept. Wenn unsere vaterländische Presse in neuer Zeit ihre Aufmerksamkeit sichtbar den landwirthschaftlichen Interessen mehr als früher zuwenden, so ist Dies um so erfreulicher, als sie mit den beifälligen Bestrebungen der Regierung zusammentrifft, letztere wesentlich unterstützt, die Landwirth über ihre Interessen belehrt und zu

einer, dem Stande der Wissenschaft entsprechenden Feldwirtschaft aufmuntert. Einen unbestreitbar sehr wichtigen Einfluß auf die Landeskultur üben die über das ganze Land verbreiteten landwirtschaftlichen Bezirksvereine, und es wird kaum der Entschuldigung bedürfen, wenn zeitweise über die Thätigkeit derselben berichtet wird, zumal die wieder mehr belebten landwirtschaftlichen Besprechungen jeweils eine größere Verbreitung verdienen.

Eine solche Besprechung hat am 12. August hier stattgefunden, zu welchem Ende die Direktion der landwirtschaftlichen Bezirksstelle in Rastatt 12 verschiedene Fragen, welche zum Theil tief in das Volksleben eingreifen, mehrere Wochen vorher veröffentlicht hat. Wir wollen deren nur einige näher bezeichnen; z. B.: 1) welche Mittel dürften geeignet sein, den Landmann zu veranlassen, dem Obstbau eine größere und genüendere Sorgfalt zu widmen? 4) liegt nicht in der Landwirtschaft selbst vielleicht das wirksamste Mittel gegen die überhand genommene Branntweinpest? 5) Wie kann der Kastanienbaum in unserer Gegend vermehrt werden und zu der Wichtigkeit gelangen, die er mit so großem Rechte verdient? 7) Sollen wir ferner noch Reben bauen? 8) Wie können wir der edlen Biene nachdrücklich aufhelfen? u. s. w. Sind die hier behandelten Gegenstände auch nur zunächst für den diesseitigen Bezirk berechnet, so sind die meisten doch von so allgemeinem Interesse, daß darauf hinzuweisen als Pflicht erscheint, da die darüber gepflogenen Verhandlungen ohne Zweifel ausführlich im landwirtschaftlichen Wochenblatte erscheinen werden.

Die Versammlung war zahlreich, über 100 Personen zählend, darunter die Amtsvorstände von Rastatt und Gernsbach, mehrere Geistliche, Lehrer, und Landwirthe aus der ganzen Umgegend bis Baden und Karlsruhe. Die einzelnen Fragen wurden vielseitig gründlich erörtert, und mit Vergnügen bemerken wir, daß viele unserer Landwirthe und besonders auch die anwesenden Bürgermeister bei verschiedenen Fragen, wie bei der Branntweinpest, der Anpflanzung des Kastanienbaums, der Biene, dem Ausbauen der Reben, wo nur schlechter oder geringer Wein erzeugt wird, zu entsprechenden Entschlüssen sich veranlaßt fühlten. Es wird für uns sicher, diese Versammlung und ihre Besprechung für unsern Bezirk nicht ohne wichtigen Erfolg sein. Nach Tisch besuchte die zahlreiche Gesellschaft Hr. Verwalter Weber, nahm seinen ausgezeichneten Viehstand in Augenschein und ließ mehrere Proben mit einem halb eisernen und einem ganz hölzernen Pflug aus der Werkstätte des Florian Maurer in Gaggenau machen, welche überraschende Resultate lieferten.

Eine wichtige Frage hat gegen Ende der Besprechung der Stadtdirektor Graf v. Hennin von Rastatt, welcher außer seiner Amtsstube und deren Akten auch das Volk und seine Bedürfnisse kennt, in Anregung gebracht — nämlich die Errichtung einer Kreditkassa. Da die Zeit zu kurz war, so soll diese Frage bei der nächsten Generalversammlung ihre Erörterung finden.

Rehl, 3. Sept. Der Wechsel einer Garnison ist in dem Leben eines kleinen Land- und Grenzstädtchens, wie das hiesige, ein Ereigniß, das immerhin mehr oder weniger Epoche macht. Wir haben dieses vorigen Sonntag, 31. d., hier gehabt, wo die erste Kompanie des 8. Bataillons, unter Hauptmann v. Neischach, welche mehrere Monate unsere Besatzung bildete, von hier abmarschirte, um ihre neuen Quartiere in Freiburg zu beziehen. Die Kompanie hat hier ein gutes Andenken hinterlassen, welches der rühmlichen Anerkennung werth ist. Die musterhafte Mannszucht, unter vortrefflichen Führern, welche diese Truppen an den Tag legten, wird um so weniger verloren gehen, als sie es auch war, welche mit Aufopferung den hiesigen Einwohnern zur Seite stand, als es galt, in den trüben Tagen der jüngsten Hochgewässer den drohenden Elementen zum Schutze von Leben und Eigenthum entgegen zu treten.

Freiburg, 4. Sept. Wir verlieren einen unserer intelligentesten und hervorragendsten Mitbürger, Hr. Maier-Kapferer, Abgeordneten hiesiger Stadt zur zweiten badischen Kammer, welcher sich nach Nürnberg begibt, um dort die Leitung des Gaswerks zu übernehmen. Hr. Maier-Kapferer, bei der badischen Gasanstalt betheilig, welche das Nürnberger Gaswerk übernommen hat, hatte sich seit längerer Zeit aus seinem früheren Geschäft ganz zurückgezogen, um seine Kräfte dem hiesigen Gaswerk zu widmen.

München, 2. Sept. (N. M. Z.) Nach telegraphischen Berichten aus Salzburg ist Sr. Maj. der König von Preußen am 30. Aug. zu Jßl mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zusammengetroffen, und sind beide Monarchen noch am nämlichen Tage in Konferenz getreten.

Kiel, 1. Sept. (H. N.) Die Auswanderung aus Schleswig nimmt überhand, und sind namentlich in den letzten Tagen zahlreiche Auswanderer von dort hier eingetroffen.

Lübeck, 1. Sept. (Köln. Z.) Unsere Eisenbahn ist gestern zum ersten Male in ihrer ganzen Ausdehnung von hier bis Büchen befahren worden. So wäre denn die Verbindung unserer bisher leider so traurig isolirten Stadt mit dem großen, ganz Deutschland überspannenden Eisenbahn-Netz bereits hergestellt. Wenige Wochen werden uns dann wie dem Verkehr, so auch dem Fühlen und Denken des Gesamtwaterlandes näher rücken, was auf die hiesige Bevölkerung unter allen Umständen nur eine wohlthätige Rückwirkung haben kann.

Berlin, 2. Sept. Man will wissen, der Fürst Metternich werde in der Mitte dieses Monats Johannisberg verlassen. Das nächste Reiseziel bleiben die Besitzungen des Fürsten in Böhmen.

Das mitgetheilte Gerücht, daß die Auflösung der deutschen Flotte nunmehr beschlossen sei, bestätigt sich bis jetzt zwar nicht dem ganzen Umfange nach, die letzten Nachrichten aus Frankfurt stellen aber ein solches Endresultat der stattgehabten Beratungen immer sicherer in Aussicht.

Berlin, 3. Sept. Die „N. Vr. Z.“ sagt: „Im Hinblick auf die jüngsten österreichischen Erlasse wird von der Oppositionspresse jetzt mit sichtlich Vorliebe die Verdächtigung ausgebreitet, als sie binnen kurzem eine Aufhebung der preussischen Verfassung zu erwarten. Wir brauchen auf die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes wohl nicht noch besonders hinzuweisen. Die inneren Zustände Preußens sind zum größten Theil auf dem geordneten Wege geregelt; die Verfassung ist ein Moment des bestehenden Rechtszustandes; es liegt vernünftiger Weise kein Wunsch und noch weniger ein nothwendiger Grund für ihre Beseitigung vor.“

Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel, welcher Jßl zugleich mit Sr. Maj. dem König verläßt, gedenkt erst am 6. hier einzutreffen.

Der Provinziallandtag der Mark Brandenburg wird schon morgen wieder eine Plenarsitzung halten, wie es heißt, zur Erledigung einiger inneren Angelegenheiten des Landtags.

Von zuverlässiger Seite enthält ein hiesiges Blatt folgende Einsetzung: „Was der „Schw. Merk.“ über die Abordnung der Neuenburger an den König von Preußen (und deren kalten Empfang) sagt, ist unrichtig. Bei seiner Ankunft beachtete ja freilich der König diese treuen Unterthanen, ließ sie durch einen gewissen Staatsrath von Neuenburg sich vorstellen und drückte Jedem die Hand. Nachdem er einige freundliche Worte gesprochen, umarmte er jenen Staatsrath, sagend, es sei Dies für Alle. — Ja freilich wurden die früheren und jetzigen Verhältnisse besprochen.“

Breslau, 2. Sept. (N. Vr. Z.) Heute wurde über den vormaligen Gymnasiallehrer Ködler aus Dels vor dem Schwurgerichte wegen Majestätsbeleidigung, Verleitung der Soldaten zum Treubruch, sowie wegen Aufforderung zum Aufruhr und zum Hochverrath in contumaciam verhandelt. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete nach mehr als zweistündiger Beratung auf 8 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht, und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Staatsanwalt hatte auf 12 Jahre Zuchthaus angetragen.

Wien, 31. Aug. (A. Z.) Der Hr. Finanzminister hat der Bankdirektion formell die Anzeige zukommen lassen, daß er gesonnen sei, die Anleihe im nächsten Monat zum Vollzug zu bringen. Die neuern Modalitäten sind unbekannt. Man muß wohl annehmen, daß das Gelingen dieser Operation von vornherein gesichert sei, da unter obwaltenden Umständen sonst große Zweifel dagegen gerechtfertigt wären; die Bankiers haben zwar in den letzten Jahren wiederholt ihren Patriotismus, wenn auch zumeist auf Kosten der Gesamtheit, bewiesen, allein bei der Abhängigkeit des Wiener Geldmarktes von den außerösterreichischen Börsen reicht ihre Unterstützung kaum hin, für einige Tage den Kurs zu bestimmen. Amherdam und Frankfurt geben das Lösungswort, welches wohl oder übel hier respektirt werden muß; die dortige Beurtheilung der Zustände zieht die unsrige nach sich. Wahrscheinlich durch lokale Stimmung fielen in London die Stocks, noch bevor die jüngsten Ereignisse aus Oesterreich bekannt waren.

Die „Oeffentl. Corr.“ macht aufmerksam, daß die Konstantinopler offizielle Zeitung jetzt selbst gesteht, Dmer Pascha ziehe bei Jeni-Bazar ein Armeekorps zur Befreiung der Montenegroer zusammen. Doch sollte damit nichts gegen die Unabhängigkeit Montenegro's, sondern nur ein Zug zur Befreiung für verschiedene Häubereien unternommen werden. Aus den Ergebnissen der Volkszählung in Ungarn verdient hervorgehoben zu werden, in welchem Grad die wichtigsten Städte Ungarns den einzelnen Stämmen angehören. Pesth ist nahezu $\frac{1}{2}$ deutsch, Ofen zu $\frac{13}{20}$ deutsch, Pesth vorwiegend ungarisch, Großwardein zu $\frac{2}{3}$ magyarisch und außerdem nur von Romanen und Israeliten bewohnt. Stockmagyarisch und zugleich kalvinistisch ist Debreczin, ohne die geringste erhebliche Beimischung anderer Nationalitäten.

In Brünn hat in der Woche vom 17. bis 23. d. die Cholera wieder dreizehn Menschen weggerafft.

Nach dem „C. B. A. B.“ kehrt der Kaiser von Jßl hier am 3. September wieder zurück und begibt sich nach zweitägigem Aufenthalte in Schönbrunn über Triest nach Verona. Der Fürst von Schwarzenberg wird den Monarchen auf dieser Reise nicht begleiten.

Zu Prag wurde am 1. d. Joseph Stregcek aus Wssenor, Wirthshauspächter in Slichow, wegen unerlaubten Besizes von 22 Pfd. Sprengpulver kriegsgerichtlich zu 14tägigem Stockhausarrest verurtheilt.

Von Venedig, 31. Aug., wird telegraphisch gemeldet, daß der Priester Dalloca wegen Verbreitung revolutionärer Flugchriften und Mazzinischer Proklamationen zu fünfjähriger Kerkerstrafe verurtheilt wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Bei Gelegenheit der großen Manöver, die um die Mitte Septembers bei Verona stattfinden sollen, soll auch das Bündniß der italienischen Fürsten näher besprochen werden. Man erwartet zu diesem Zweck Abgesandte der verschiedenen regierenden Häuser in Verona. Die beiden Kaiser Franz Joseph und Ferdinand sollen bis zum 13. Sept. im Palaß Canossa eintreffen.

Schweiz.

* Die Zollföbde fördert immer noch in der Schweizer Presse manches Wort zu Tage, das eher von allem Andern Zeugniß gibt, als von Kenntniß und gesunder Auffassung der Sache, um die es sich handelt. Gibt es doch Schweizer Blätter, welche alles Erstes anrathen, die Schweiz solle die Bedürfnisse, die sie bisher aus Deutschland bezog, selbst hervorbringen suchen. Die „Basl. Jtg.“ ein Blatt, welches sich bei seiner streng schweizerischen Gesinnung immer durch eine würdige Haltung, Billigkeit, und tiefer gehendes Urtheil auszeichnet hat, sagt über dieses verkehrte Ansinnen Folgendes: „Die Schweiz bezog bisher Weine, Getraide, Tabak, Woll- und Holzwaren u. aus Deutschland, und es unterliegt lei-

nem Zweifel, daß sie alle diese Gegenstände selbst hervorbringen könnte. Dazu aber braucht sie theils Grund und Boden, theils Handarbeit. Es wird daher das Produkt reiner Gewinn sein, wenn brachliegender Boden und müßige Hände dazu verwendet worden sind. Hat nun die Schweiz ganze Strecken Brachlandes, hat sie Schaaren von Müßiggängern dazu zu verwenden, so werfe sie sich ungefümt auf Hervorbringung dieser Gegenstände. Hat sie aber diese nicht, muß sie bisher anders benützes Land, anders beschäftigte Hände dazu verwenden, so ist offenbar das Produkt nicht mehr reiner Gewinn, man muß von dessen Werth den Werth der Waaren abziehen, welche bisher auf dem dazu verwendeten Boden und durch die damit beschäftigten Arbeiter produziert wurden. Wie nun aber, wenn der Werth dieser Waaren, die nun nicht mehr produziert werden können, denjenigen der neuen Produkte übersteigt? Wo bliebe dann der Gewinn? Gewiß, an den Ufern des Zürcher-, des Genfer- und Neuenburger See's könnte man auch Tabak pflanzen; wenn aber die Weinkultur einträglicher ist, so würde offenbar das Tabakpflanzen schlechten Gewinn bringen. Es könnte im Emmenthal und in den Greppezer Bergen statt der Rindviehzucht und Käseerei Schafzucht und Wollfabrikation versucht werden, es könnte der Seidenweber in den Kantonen Zürich und Basel Wolle weben, und statt der feinen Uhren in Neuenburg und Genf könnte man Schwarzwälderuhren fabriziren; man würde dann unabhängig von Deutschland in Bezug auf alle diese Produkte; aber ob dadurch der Nationalwohlstand vermehrt würde, ist eine andere Frage. — Ja, wenn wir Brachland zu bebauen und müßige Hände zu beschäftigen haben, so wird es sich erst noch fragen, ob Das durch Ausbehnung einer einheimischen oder durch Herbeiziehung einer auswärtigen Industrie vortheilhafter geschehen könne. Der Stadtrath von Murten z. B. hat neulich aus La-Chaux-de-Fonds und nicht aus Neuchâtel auf dem Schwarzwald Ubrmacher in seine Stadt gezogen, und wir vermuthen, er habe dafür seine guten Gründe gehabt. — Soll man sagen, es sei traurig, oder es sei lächerlich, daß man gegenüber den Retorsions- und Schutzschreibern des Tages solche einfache, jedem Kinde begreifliche Dinge erst noch beweisen muß, ja, daß diejenigen, welche an solche handgreifliche Wahrheiten erinnern, erst noch Gefahr laufen, von jenen Schreibern als Verräther am Vaterlande ausgeschrien zu werden!“

Italien.

Es sind einige strengere Polizeimaßregeln gegen die politischen Flüchtlinge von Seiten der Duäktur der Stadt und Provinz Turin erlassen worden. Jeder Flüchtling muß mit einer Aufenthaltskarte versehen sein, in welcher sein Stand und Wohnort verzeichnet ist. Die Unterfügungen werden nur nach Einsicht dieser Karte verabreicht. — General Albert von Marmora ist der Stelle als Militärkommandant der Insel Sardinien entbunden und an seinen Platz ist General Durando ernannt worden.

Seit dem Mordangriff auf Hr. Evangelisti haben zu Rom 16 Verbrechen ähnlicher Art stattgefunden, die ungefragt geblieben sind. Darunter waren 4 Ermordungen, 4 Brandstiftungen, 5 Angriffe mit Steinen und 3 Angriffe mit Stöcken. Der letzte Angriff betraf Mgr. Marzolini. Die Polizei ist zwar sehr thätig, aber die Hauptschuldigen entgehen ihr. Der bisherige Generalkontrollleur der Staatsausgaben und Einnahmen ist aus dem Finanzministerium ausgetreten.

* Die Mailänder Jtg. vom 28. Aug. meldet die Ermordung des Brigadiers der Karabinieri, welcher 1849 den Priester Ugo Bassi, der unter Garibaldi's Truppen funktionierte, verhaftete.

Der „Moniteur“ von Toskana veröffentlicht eine Reihe von Verordnungen des Ministers des Kultus, die den Zensur betreffend, welche den Bischöfen durch das neue Konkordat über geistliche Bücher, die in ihren Sprengeln erscheinen, vorbehalten ist. Hiernach kann ein durch einen Bischof verworfenes Werk durch einen andern Bischof nicht approbirt werden. Eine Appellation von dem Urtheil eines Bischofs findet nicht statt.

Frankreich.

Strasbourg, 3. Sept. (Fr. Z.) Schlimme Berichte laufen von allen Seiten ein über den Schaden, welchen die unglückselige Witterung fortwährend macht. Seit drei Tagen regnet es unaufhörlich, und in einigen Gegenden hatte man sehr starken Hagel zu beklagen. Die Hoffnungen des Winters sind in gar vielen Orten fehlgeschlagen und die Kartoffelälante wird eine sehr mangelhafte sein. Das Getraidegeschäft ist wieder sehr im Schwunge; allein dennoch haben wir die Gewißheit, daß die Preise nicht viel höher steigen werden, da die Weizenärnte überall gut ausfiel und die Vorräthe noch immer sehr beträchtlich sind. In Lothringen sind die Mittelpreise des Weizens (Hektolitre) 15—16 Franken, während man bei uns 20—21 Franken bezahlet. Die Saarburger Eisenbahn bringt sehr große Sendungen.

Der Rhein und dessen Nebenflüsse sind wieder sehr angeschwollen, so daß in einigen Niederungen der Austritt zu besorgen steht, wenn sich die Witterung nicht bessert. Der Rückzug aus den nahen Bädern ist seit einigen Tagen sehr stark.

† **Paris, 3. Sept.** Die Zahl der Generalräthe, die sich bis heute für Verfassungsrevision ausgesprochen, beträgt 53. Zu den von uns bereits mitgetheilten haben wir noch folgende hinzuzufügen: Ober-Garonne, vollständige und gesetzliche Revision; Aveyron, vollständige Revision, großer Zeitraum zwischen den Präsidentenwahl- und Kammerwahlen; Nieder-Alpen, Revision, die Zeit der Wahlen so früh, wie möglich; Cantal, gesetzliche und vollständige Revision; Nieder-Charante, vollständige Revision; Loire et Cher, vollständige Revision; Lozère, vollständige Revision; Tarn et Garonne, vollständige Revision.

Crémieux, dessen Geschäftsmann, Namens Langer, vor



F.94. [3]2. Karlsruhe. Wirthschafts-Verkauf.

Eine frequente und gut eingerichtete Wirthschaft mit Schildgerechtigkeit und Posthalterei im Oberkreuz wird unter billigen Bedingungen zu verkaufen gesucht.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen wegen näherer Auskunft an die Expedition dieses Blattes zu wenden.



F.77. [3]1. Offenb. Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.

Die Unterzeichnete läßt am Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ihr dahier in der Glasergasse liegendes Wohnhaus (die vormalige Schmiederei'sche Bierbrauerei) sammt Hof, Scheuer, Stallung, vollständiger Bierbrauereierichtung und circa 100 Stück große Bierfässer im Hause selbst unter ganz vortheilhaften Bedingungen auf mehrjährige Zahlungsstermine aus freier Hand zu Eigenthum versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Auch kann während dieser Zeit ein Privatkauf abgeschlossen werden.

Offenburg, den 3. September 1851.

Joseph Kings Wittve. Apotheke-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am Montag, den 22. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier die hiesige Apotheke des Carl Brunner, an der Hauptstraße neben dem Rathhause gelegen, der zweiten Zwangsversteigerung ausgelegt, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis per 46,000 fl. bleiben sollte.

Waldkirch, den 26. August 1851. Bürgermeisteramt. P o g.



F.73. [3]2. Prinzbad. Dberamts Labr. Liegenschafts-Versteigerung.

Bei der heutigen Versteigerung der zur Gantmasse des verstorbenen Bauern Joseph Schwarzl. dahier gehörigen Liegenschaften wurde der Schätzungspreis nicht erreicht.

Diese Liegenschaften, wie sie in Nr. 194, 196, 197 dieser Zeitung beschrieben sind, werden deshalb am

Montag, den 15. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Blumenwirthshaus nochmals öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Prinzbad, Dberamts Labr, den 28. August 1851. Bürgermeisteramt. W e b e r.

F.78. [2]2. Nr. 8448. Bruchsal. (Brennöl-Lieferung.)

Die diesseitige Strafanstalt bedarf für den Zeitraum vom Oktober 1851/52 circa 50 Centner gut gereinigtes abgelagertes Lampenöl und es soll die Lieferung im Commissionsweg versehen werden.

Euftragende wollen ihre Angebote versiegelt mit der Aufschrift

„Lieferung für das neue Männerzuchthaus,“ längstens bis 17. d. M. anher einreichen. Was dorthin können die Lieferungsbedingungen täglich bei uns eingesehen werden.

Bruchsal, den 3. September 1851. Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

F.119. [3]1. Nr. 20,913. Baden. (Diebstahl und Fahndung.)

Am 25. v. Mts. Abends wurde aus einem hiesigen Privatbause eine englische Zylinderuhr entwendet. Sie ist mit doppeltem goldenem Deckel über dem Werke, goldenem Zifferblatt, schwarzen Zeigern aus der Fabrik Dent, dessen Name auf dem zweiten goldenen Deckel eingravirt ist. Der äußere Deckel ist mit kleinen Punkten eingravirt und am Rande ziselirt.

Ein derselben befand sich ein elastisches Gummiband, und an diesem hingen in einem Ringe ein goldenes Herz, worin sich weiße Haare befanden, ein kleines Bleistift in Gold, an dem sich ein mit Zuckeln besetzter Ring befand, ein goldenes Pfläschchen, ein Amethyst, worauf das Wort Eternity, und ein kleiner zu einem Portefeuille gehöriger kupferner Schlüssel.

Der Werth des Ganzen beläuft sich auf 600 Franken. Außerdem befand sich an der Uhr ein goldener Uhrschlüssel à la breguet.

Baden, den 1. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. C h e l i u s.

F.98. Nr. 22,607. Achern. (Vorladung und Fahndung.)

J. U. S. gegen Cecilia Niedhammer von Oberachern, wegen Diebstahls, ist die Angeschuldigte durch Urtheil großh. Hofgerichts in Bruchsal vom 16. August wegen ersten kleinen, jedoch durch Einsehen gesetzlich erschwerten Diebstahls zum Nachtheil der Katharina Niedhammer von Oberachern in eine 14tägige bürgerliche Gefängnisstrafe, worunter drei Tage Hungertrost und drei Tage Dunkelhaft, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhandlungsosten verurtheilt worden.

Da die Verurtheilte flüchtig ist, so wird derselben das Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich wiederholen wir mit Bezug auf das frühere Ausschreiben in Nr. 157 und 158 der Karlsruher Zeitung das Ersuchen um Fahndung auf die Flüchtige.

Achern, den 4. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K ä r z e r.

F.120. [3]1. Nr. 22,555. Achern. (Auforderung und Fahndung.)

J. U. S. gegen Mel-

chior Holz von Gamsburg, wegen Körperverletzung, ist der Angeschuldigte flüchtig geworden.

Derselbe wird aufgefodert, sich binnen 4 Wochen zur Fortsetzung der Untersuchung zu stellen, da sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf diesen Vorstufen zu fahnden und ihn aufzutreten an uns abzuliefern.

Beschreibung: Alter, 20 Jahre; Größe, 5' 4"; Gestalt, schlank; Aussehen, blaß; Gesichtszüge, wohlgebildet und scharf; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, klein; Haare, braun u. schlicht. Kleidung: blaue Tuchhosen, blauer Tschoden und Pelzkappe. Achern, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K ä r z e r.

F.52. [3]3. Nr. 20,898. Baden. (Fahndung.)

Dem dahier wegen großen Betrugs verhafteten Ludwig Albert Bahn von Nagelberg, dessen Signalement unten folgt, gelang es, aus dem hiesigen Amtsgefängnisse zu entfliehen.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf diesen gefährlichen Gauner zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher abzuliefern.

Derselbe war bei seiner Flucht mit einem schwarzen Tuchrock, dunkelgrauen Hosen, und einem schwarzen Hut bekleidet. Er spricht ziemlich geläufig englisch und auch etwas französisch. Er gibt sich gewöhnlich ein sehr frommes Ansehen und für einen Geistlichen aus, und dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß er auch jetzt unter einer solchen Maske sein Fortkommen sucht.

Signalement. Alter, 42 Jahre. Größe, ca. 5' 6". Gesichtsfarbe, blaß. Bart und Haare, braun. Zähne, mangelhaft. Baden, den 1. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. C h e l i u s.

F.90. [3]2. Nr. 33,471. Offenb. (Fahndung.)

Lukas Köfler von Gamsburg wurde durch Urtheil vom heutigen wegen Diebstahls zum Nachtheil des Posthalters Werner zu Appenweier zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Der Flüchtige erhält auf diesem Wege hieron Nachricht, und bitten wir um dessen Einlieferung im Betretungsfalle.

Offenburg, den 1. September 1851. Großh. bad. Oberamt. K l e i n.

F.60. [3]2. Nr. 16,723. Adelsheim. (Auforderung.)

Die Schmie Johann Schönbeger Eheleute von Leidenstadt haben sich heimlich von Haus entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Derselben werden daher aufgefodert, sich

binnen 6 Monaten über ihr unerlaubtes Ausstreiten anher zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verfallen werden.

Adelsheim, den 30. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L i n d e m a n n.

F.103. Nr. 14,385. Philippsburg. (Verfälschung.)

Die unterm 11. Mai v. J. gegen den Soldaten Philipp Laier von Oberhausen erkannte Strafe von 1200 fl. und des Verlustes seines Staatsbürgerrechts wird hiermit wieder zurückerlassen.

Philippsburg, den 30. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. H ü b l e r.

F.108. Nr. 16,118. Ettlingen. (Straferkenntniß.)

Die im Jahr 1830 gebornen, ungehorsam abwesenden Konstruktionspflichtigen: Frz. Joseph Koch von Malsch, Joseph Brechm von Speffart, Gabriel Weber von da, Leopold Lechner von Ettlingen, Wilhelm Kummel von da, Julius August Armann von Pfaffenroth — werden der Refraktion für schuldig, ihres bisherigen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.

Ettlingen, den 4. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W a a g.

F.123. Nr. 19,415. Oberkirch. (Straferkenntniß.)

Da der Pionnier Gottfried Schmidt von Reichen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 16,417, bisher nicht Folge leistete, so wird derselbe hiermit der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verurteilt, und des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Oberkirch, den 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

F.122. Nr. 13,265. Eberbach. (Urtheil und Fahndung.)

J. U. S. gegen Mathias Weiss von Berghaupten, wegen dritten Diebstahls, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Mathias Weiss von Berghaupten sei der Entwendung eines Halstuchs im Werthe von 3 fl. zum Nachtheil des Bar Kander von Wollenberg, der Entwendung einer Pelzkappe im Werthe von 2 fl. 42 kr. zum Nachtheil des Kappenmachers Ober in Heidelberg, der Entwendung eines Regenschirms im Werthe von 1 fl. 45 kr. zum Nachtheil des Regenschirmfabrikanten Strohauser von Mosbach, der Entwendung von 12 1/2 Ellen Tuch im Werthe von 37 fl. 30 kr., nebst einem Ueberzuge im Werthe von 10 kr. zum Nachtheil des Lazarus Hirsch Bar von Wollenberg, und eines seidnen Halstuchs im Werthe von 2 fl. zum Nachtheil des Maier Reis von da, damit des unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385 Ziff. 15 des Strafgesetzbuchs begangenen dritten Diebstahls im zweiten Rückfalle für schuldig zu erklären und deshalb in eine Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft und zur Tragung der Prozesskosten, so weit sie nicht durch die Untersuchungsosten des Johann Schmidt von Strümpfelbrunn entfallen sind, sowie der Urtheilsvollstreckungsosten zu verurtheilen, auch nach

erstandener Strafe drei Jahre lang unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Zugleich wiederholen wir unsere Bitte um Fahndung auf den Angeschuldigten und Ablieferung desselben im Betretungsfalle hierher.

Eberbach, den 2. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. K r a f f t.

F.107. Nr. 26,774. Freiburg. (Urtheil.)

Nr. P. O. Nr. 4020 — 21. I. Senat. J. U. S. gegen Maria Hoch von Simonswald und Joseph Siefringer von Unterglottenthal, wegen Diebstahls, wird auf gefhogene Untersuchung zu Recht erkannt: Die Maria Hoch sei der angeschuldigten Entwendung von 24 fl. baaren Geldes zum Nachtheil des Hrenndändlers Johann Fogg zu St. Margen, und damit des Rückfalls in den Diebstahl, Joseph Siefringer er aber der Theilnahme an diesem Verbrechen vermittelst Begünstigung für schuldig zu erklären, weshalb Erstere zu einer Arbeitsstrafe von einem und einem halben Jahre, gescharft durch dreißig Tage Hungertrost und dreißig Tage Dunkelhaft, Letztere zu einer Amtsgefängnisstrafe von acht Wochen, gescharft durch vierzehn Tage Hungertrost, sodann beide Angeschuldigte zum Ersatz des Entwendeten, so weit dies noch nicht geschehen, die Maria Hoch unter famtverbündlicher Pfandbarkeit für das Ganze; ferner Maria Hoch zu 1/6, Siefringer zu 1/6 der Kosten des Strafverfahrens, Erstere gleichfalls samtverbündlich für das Ganze, und Jedes zu den Kosten seiner Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; endlich sei Maria Hoch nach erstandener Strafe auf die Dauer von zwei Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Freiburg, den 2. September 1851. Großh. bad. Stadtamt. G a g e u r.

F.74. [3]2. Nr. 10,025. I. Civ. Senat. Mannheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen der großh. Generalkassakasse, Klägerin, Appellantin, gegen Hans desmann Wilhelm Sachs und Sibylla Sachs von Mannheim, Beklagte, Appellaten, Ansetzung eines Kaufvertrags betreffend.

Dem Mitbeklagten und Appellaten, Handelsmann Wilhelm Sachs von hier, welcher sich auf flüchtigen Fuße befindet, wird hierdurch eröffnet, daß diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgelegt sei, bei welcher beide Theile, die Appellaten durch einen aus der Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten gemeinschaftlich zu ernennenden Vertreter, bei Vermeidung des Ausschusses mit ihrer Bernehmung und der Rechtsaufsprung zu erscheinen haben. Ferner haben die Appellaten binnen 4 Wochen einen gemeinschaftlichen Gewalthaber für den Empfang aller Einzahlungen, welche nach dem Gesetze der Partien selbst oder in dem wirklichen Wohnort derselben geschehen sollen, zu ernennen, widrigenfalls ein solcher von Amts wegen aufgestellt werden würde.

Mannheim, den 25. August 1851. Großh. bad. Hofgericht des Unterpreinkreises. W o l l.

F.105. Nr. 14,570. Philippsburg. (Auforderung.)

Frank Kammerer von Oberhausen, welcher sich vor 25 Jahren von Hause entfernt hat, ohne daß bisher Nachrichten von seinem feitherigen Aufenthaltsorte in seine Heimath gelangten, wird hiermit aufgefodert,

binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines ihm von seiner Mutter zugefallenen Vermögens anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Philippsburg, den 4. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P ä b s c h.

F.32. [3]2. Nr. 3546. Gernsbach. (Erbverlabung.)

Jakob Kauffmann, lediger Gerber von Gernsbach, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Karl Friedrich Kauffmann von dort berufen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 3. September 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. B o l k r a t h.

F.101. [3]1. Nr. 27,157. Bruchsal. (Gläubigeranruf.)

Die in Amerika befindliche Katharina Sieber von Ringolsheim hat um die Auswanderungserlaubnis und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten. Allenfallsige Ansprüche an Letztere sind bis

Donnerstag, den 25. September d. J., früh 8 Uhr, dahier anzugeben, indem später der gestellten Bitte stattgegeben wird.

Bruchsal, den 27. August 1851. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

F.114. [3]1. Nr. 17,587. Wertheim. (Schuldenliquidation.)

Der Landwirth und Metzgermeister Peter Beck von Freudenberg beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Bir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 25. September d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Wertheim, den 16. August 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. S t e n g e l.

F.97. Nr. 12,931. Kork. (Schuldenliquidation.)

Folgende Personen von Obelshofen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, als: die Johann Böhler'schen Eheleute mit ihrem Entel Hanns Böhler, Jakob Moser'schen Eheleute, und die Johann Ehrhardt'schen Eheleute mit der Schwiegermutter Elisabetha Böhler. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 13. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger der obengenannten Personen mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verpöhlen werden könnte.

Kork, den 27. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. H u n o l t s e i n.

F.118. Nr. 22,522. Achern. (Schuldenliquidation.)

Anton Lorenz, dessen Ehefrau Karolina, geb. Habich, und deren Sohn Jfidor von Sasbachwalden sind geonnen, nach Amerika auszuwandern und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 11. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, in welcher die etwaigen Gläubiger derselben ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls ihnen zu solchen dahier nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Achern, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

F.100. Nr. 33,295. Labr. (Schuldenliquidation.)

Bonaventura Stalter von Zobenheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich wird verabfolgt werden.

Labr, den 2. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. N e u b r o n n.

F.124. [2]1. Nr. 10,575. Haslach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Jakob Buchholz von Steinach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. September 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Haslach, den 2. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M. K l e i n.

F.115. Nr. 16,808. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft der Ehefrau des Hermann Freß von Dehningen hat man unterm 25. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 25. September d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefodert, solche in der angelegtesten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Radolpshzell, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t s c h e.

F.116. Nr. 31,428. Donaueschingen. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant des Löwenwirths Rieger von Riedsdingen betr.

Diesigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. B.

Donaueschingen, den 23. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B l a t t m a n n.

F.117. Nr. 18,808. Möstlich. (Schuldenliquidation.)

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. v. M., Nr. 15,699, wurde Baptista Dilger's Wittve, Juliana, geb. Beck, von Göggingen, wegen Verschwendung im ersten Grad mundtödt erklärt, und Willibald Schlegel von da als Bestand für dieselbe aufgestellt; was mit Hinsicht auf L. R. S. 513 bekannt gemacht wird. Möstlich, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B a n t e r.